

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 38 „Wohngebiet Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die altenbetreute Wohnanlage des DRK im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“
Im Osten: durch den Sportplatz der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst an der Hanshäger Straße
Im Süden: durch die Hanshäger Straße, dem Haus 54 und der Gemeindeverwaltung
Im Westen: durch die Hanshäger Straße und der Feuer- und Wasserwehr sowie des kommunalen Mietwohnungsbaus der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Gemarkung: Zingst
Flur: 5
Flurstücke: 60/21, 60/155 (teilw.) und 60/341 (teilw.)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 17.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 38 „Wohngebiet Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die Revitalisierung des Standortes durch Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes für die Errichtung mehrgeschossiger Wohngebäude.

Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Öffentlichkeit wird während der öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich innerhalb der dann bestimmten Frist zu äußern

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zingst, den 18.09.2020

- S i e g e l -

Christian Zornow
Bürgermeister

Geltungsbereich:

